

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 40

DIENSTAG, DEN 24. MAI

2011

Inhalt:

	Seite		Seite
Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans	1269	Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Falkensteiner Ufer	1272
Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms	1270	Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Allermöhe 27	1272
Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs	1270	Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1272
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	1270	Satzung der Universität Hamburg über das Auswahlverfahren in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen Humanmedizin, Pharmazie und Zahnmedizin	1272
Öffentliche Zustellung	1271	Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang <i>Geschichte</i> innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg	1275
Öffentliche Zustellung	1271		
Öffentliche Zustellung	1271		
Öffentliche Zustellung	1271		
Öffentliche Zustellung	1271		

BEKANTMACHUNGEN

Öffentliche Auslegung einer Änderung des Flächennutzungsplans

Der Senat hat beschlossen, die Änderung des Flächennutzungsplans „Gewerbliche Bauflächen nördlich der Güterumgehungsbahn in Eidelstedt“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585, 2617), öffentlich auszulegen.

Änderung des Flächennutzungsplans (F 04/08)

Geltungsbereich nördlich der Güterumgehungsbahn in Eidelstedt (F 04/08 – Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320).



Anlass für die Änderung ist die planungsrechtliche Neuregelung von Einzelhandelsnutzungen und Sicherung vorhandener Gewerbeflächen. Daher wird bestandsgemäß eine Verkleinerung der bisher dargestellten Grünflächen zugunsten von Gewerbenutzungen notwendig. Im Gegenzug soll innerhalb des 2. Grünen Ringes der angrenzende Grünzug aufgewertet werden.

Der Flächennutzungsplan stellt in dem zu ändernden Bereich des Stadtteils Eidelstedt „Grünflächen“ und „Wohnbauflächen“ dar. Die Kieler Straße ist als „Sonstige Hauptverkehrsstraße“ hervorgehoben. Südöstlich des Än-

derungsbereichs verläuft eine Trasse der Güterumgehungsbahn. Ein Teilbereich ist Bestandteil des „2. Grünen Ringes“.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplans ist beabsichtigt, die Darstellung von „Grünflächen“ in „Gewerbliche Bauflächen“ zu ändern und die Darstellung „Wohnbauflächen“ zugunsten von „Grünflächen“ graphisch anzupassen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans (zeichnerische Darstellungen, Beschlusstext und Begründung) wird in der Zeit vom 1. Juni 2011 bis 30. Juni 2011 an den Werktagen (außer sonntags) während der Dienststunden beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, Raum 1010, X. Stock, 20139 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu der ausliegenden Änderung des Flächennutzungsplans bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Ein Duplikat der Änderung des Flächennutzungsplans ohne umweltbezogene Informationen kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Regionalabteilung Nord, Alter Steinweg 4, Erdgeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 12. Mai 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1269

Auslegung einer Änderung des Landschaftsprogramms

Der auf Grund von § 4 Absatz 1 des Hamburgischen Gesetzes zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402) erstellte Entwurf einer Änderung des Landschaftsprogramms „Gewerbliche Bauflächen nördlich der Güterumgehungsbahn in Eidelstedt“ im Geltungsbereich nördlich der Trasse der Güterumgehungsbahn und westlich der Kieler Straße im Stadtteil Eidelstedt (L 2/08, Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 320) wird mit Beschluss, Erläuterungsbericht und Karten nach § 5 Absatz 2 HmbBNatSchAG in der Zeit vom 1. Juni 2011 bis 30. Juni 2011 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, X. Stock, Raum 1010, 20139 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Der Geltungsbereich der Änderung des Landschaftsprogramms ist (überwiegend) identisch mit dem Bereich der Änderung des Flächennutzungsplans (siehe vorstehende Veröffentlichung).

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur ausliegenden Änderung des Landschaftsprogramms bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über das Landschaftsprogramm unberücksichtigt bleiben.

Ein Duplikat der Änderung des Landschaftsprogramms kann in der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Landes- und Landschaftsplanung, Regionalabteilung Nord, Alter Steinweg 4, Erdgeschoss, 20459 Hamburg, im oben angegebenen Zeitraum eingesehen werden.

Hamburg, den 12. Mai 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

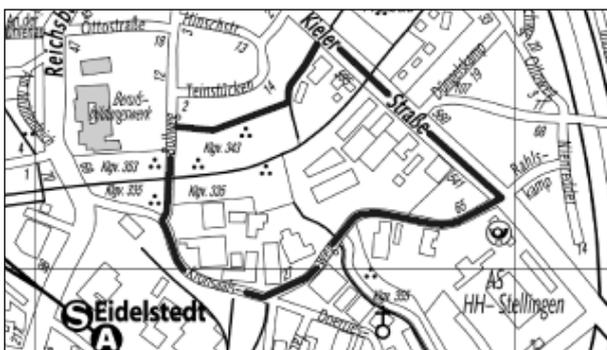
Amtl. Anz. S. 1270

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplan-Entwurfs

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, den Entwurf eines Bauleitplans gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619, 633), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Stellingen 63/Eidelstedt 70

Das Bebauungsplangebiet wird wie folgt begrenzt: Bollweg – Nordgrenze der Flurstücke 1650 und 3045 – West- und Nordgrenze des Flurstücks 3046 der Gemarkung Eidelstedt – Nordwestgrenze des Flurstücks 6 der Gemarkung Stellingen – Kieler Straße – Kronsaalsweg (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteile 320, 321).



Der Bebauungsplan Stellingen 63/Eidelstedt 70 soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Einzelhandelsnutzungen in ausgewiesenen Außen-, Gewerbe- und Industriegebieten differenziert neu regeln und begrenzen, um das Bezirksentlastungszentrum Eidelstedt und die geplante „Neue Mitte Stellingen“ entsprechend ihren Funktionen im Hamburgischen Zentrumsystem zu schützen. Zuwächse und größere Erweiterungen von zentrenrelevanten Einzelhandelsnutzungen im Plangebiet sollen ausgeschlossen oder weitestgehend auf den Bestand begrenzt werden und Gewerbeflächen für produzierende oder andere Gewerbebetriebe gesichert werden. Zudem sollen im Abschnitt des Plangebietes eine Qualitätsverbesserung des Düngelau-Grünzugs und Aufwertung der Freiraumverbundfunktionen des „2. Grünen Ringes“ erreicht werden.

Die übrigen Nutzungen sollen in ihren Ausweisungen den heutigen Erfordernissen angepasst werden. Dabei sollen auch die Vorgaben des Landschaftsprogramms zur Entwicklung der Naturhaushaltsfunktionen in den baulich verdichteten Bereichen Berücksichtigung finden.

Der Entwurf des Bebauungsplans und seiner Begründung werden in der Zeit vom 1. Juni 2011 bis 30. Juni 2011 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden (montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr) bei dem Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 66, X. Stock, Raum 1010, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Zudem kann der Plan auch im Internet unter www.hamburg.de/stadtplanung-eimsbuettel eingesehen werden.

Zu Umweltthemen liegen Stellungnahmen und insbesondere folgende Informationen vor:

- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag.
- Verschattungsstudie.
- Lärmtechnische Untersuchung.
- Luftbelastungsuntersuchung.

Diese Unterlagen können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu dem ausliegenden Bebauungsplan-Entwurf bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 17. Mai 2011

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 1270

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 27. Januar 2009, einen Teil der öffentlichen Wegefläche Krayenkamp (Flurstück 678 teilweise), Gemarkung Neustadt-Süd, zu entwidmen. Die Fläche wird durch die Finanzbehörde/Immobilienmanagement veräußert.

Der Plan der veränderten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll beim Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. Mai 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1270

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Wolfgang Matzick, geboren am 7. November 1954, zuletzt wohnhaft Horner Landstraße 336, 22111 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 9. Juni 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Elias Matzick im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 210, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 23. Juni 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 12. Mai 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1271

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Guido Randzio, geboren am 29. August 1964, zuletzt wohnhaft Esmarchstraße 38, 22767 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 10. Juni 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Vorabinverzugsetzung vom 2. Mai 2011 gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Paul Rappen im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 24. Juni 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 13. Mai 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1271

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Guido Randzio, geboren am 29. August 1964, zuletzt wohnhaft Esmarchstraße 38, 22767 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 10. Juni 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige vom 12. Mai 2011 gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Paul Rappen im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 214, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 24. Juni 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 13. Mai 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1271

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Redouan El Yamouni, geboren am 4. Juli 1987, zuletzt wohnhaft De-Voß-Straße 8, bei Najat Friedrich, 22767 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 10. Juni 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für den Genannten eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen des Kindes Soumaya El Yamouni im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 209, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 24. Juni 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 13. Mai 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1271

Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt der Frau Andrea Elisabeth Mohamed, geborene Hosefelder, geboren am 24. Dezember 1968, zuletzt wohnhaft Heideblock 23, 22115 Hamburg, ist unbekannt.

Beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Erdgeschoss, 20095 Hamburg, wird am 10. Juni 2011 zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 11. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2418), eine Benachrichtigung ausgehängt, dass für die Genannte eine Übergangsanzeige gemäß § 7 UVG für erbrachte Unterhaltsvorschussleistungen der Kinder Harkim und Karim Mohamed im Fachamt für Jugend- und Familienhilfe, Klosterwall 8, Zimmer 210, 20095 Hamburg, montags oder donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr zur Abholung bereitliegt.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 24. Juni 2011 als bewirkt.

Hamburg, den 13. Mai 2011

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1271

Beabsichtigung der Entwidmung einer Wegefläche in der Straße Falkensteiner Ufer

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Blankenese, Ortsteil 223, eine etwa 45 m² große, an die Flurstücke 2310 und 2311 grenzende Wegefläche (Flurstück 2348) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet und aufgehoben.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1–3, Zimmer 306, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 18. Mai 2011

Das Bezirksamt Altona

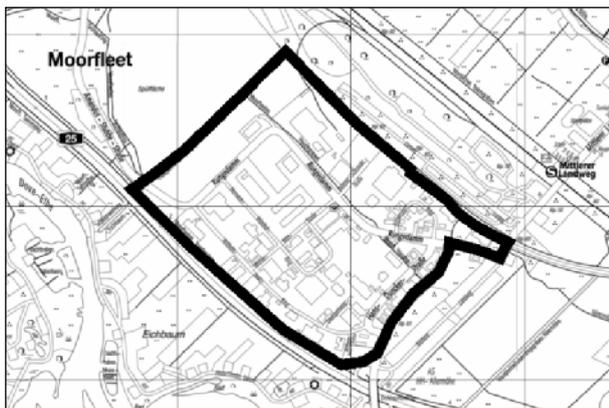
Amtl. Anz. S. 1272

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans Allermöhe 27

Das Bezirksamt Bergedorf beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 12. April 2011 (BGBl. I S. 619, 633), für das Gebiet des Gewerbe- und Industriegebiets Allermöhe den Bebauungsplan Allermöhe 27 zu ändern (Aufstellungsbeschluss B 02/11).

Eine Karte, die die Abgrenzung des Plangebiets zeigt, kann beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Bergedorf, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen werden.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Nordwestgrenzen der Flurstücke 7367, 7368, 7373 der Gemarkung Allermöhe – Südlicher Bahngraben – Nordostgrenzen der Flurstücke 2878, 2795, 5251, 7316, 3584 – über das Flurstück 7317 – Nordostgrenzen der Flurstücke 2715, 2716, 2958 der Gemarkung Allermöhe – Mittlerer Landweg – Rungedamm – über das Flurstück 7287 der Gemarkung Allermöhe – Moorfleeter Randgraben.



Durch die Änderung des Bebauungsplans Allermöhe 27 sollen im Gewerbe- und Industriegebiet Allermöhe Flächen vor allem für Logistik, Produktion und Entwicklung planungsrechtlich gesichert werden. Insbesondere sollen Vergnügungsstätten, Bordelle und Anlagen mit sexuellem Charakter sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle und gesundheitliche Zwecke unzulässig werden.

Das Änderungsverfahren soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuchs durchgeführt werden.

Hamburg, den 17. Mai 2011

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1272

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen den im Bezirk Harburg, Ortsteil Wilhelmsburg, Gemarkung Wilhelmsburg gelegenen, etwa 170 m² großen Teilbereich der Straße „Neue Wollkämmerei-Straße“ als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich zu entwidmen.

Der Plan über den Umfang der zu entwidmenden Fläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden bei Hamburg Port Authority, Anlagenmanagement Straße, HPA H221-8, Zimmer 1.4.23, Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Entwidmung berührt werden, Einwendungen schriftlich oder mündlich zu Protokoll vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 13. Mai 2011

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1272

Satzung der Universität Hamburg über das Auswahlverfahren in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen Humanmedizin, Pharmazie und Zahnmedizin

Vom 16. Mai 2011

Das Präsidium der Universität Hamburg hat auf seiner Sitzung vom 16. Mai 2011 die am 14. April 2011 vom Akademischen Senat auf Grund des Artikels 3 Absatz 3 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung vom 17. Februar 2009 (HmbGVBl. S. 36) beschlossene Satzung der Universität Hamburg über das Auswahlverfahren in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen Humanmedizin, Pharmazie und Zahnmedizin genehmigt.

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Satzung regelt die Vergabe von Studienplätzen in den bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen Humanmedizin, Pharmazie sowie Zahnmedizin an Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die durch die Stiftung für Hochschulzulassung (im Folgenden: Stiftung) im Auswahlverfahren nach § 32 Absatz 3 Nummern 1 und 2 des Hochschulrahmengesetzes (HRG) keinen Studienplatz erhalten haben und daher an dem Auswahlverfahren der

Hochschulen (AdH) gemäß § 32 Absatz 3 Nummer 3 HRG teilnehmen. Wer nach § 19 Absatz 2 Sätze 2 und 4 der Verordnung über die zentrale Vergabe von Studienplätzen durch die Stiftung für Hochschulzulassung (VergabeVO Stiftung) vom 25. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 390) nach Ableistung eines Dienstes einen Anspruch auf Zulassung für den gewünschten Studiengang an der Universität Hamburg hat, wird vorab zugelassen.

§ 2

Auswahlverfahren Pharmazie

Im Studiengang Pharmazie findet eine Vorauswahl nicht statt. Die Auswahl erfolgt auf Grund der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung. Die Rangplatzeinordnung erfolgt im Auftrag der Universität Hamburg vollständig durch die Stiftung. Bei Ranggleichheit findet § 18 Absatz 2 VergabeVO Stiftung Anwendung.

§ 3

Auswahlverfahren Humanmedizin

(1) Die Studienplätze im AdH für den Studiengang Medizin werden nach dem Ergebnis eines schriftlichen Studierfähigkeitstests (Hamburger Auswahlverfahren für medizinische Studiengänge Naturwissenschaftsteil – HAM-Nat, § 7) und nach dem Ergebnis von Auswahlgesprächen (HAM-Int, § 8) jeweils in Verbindung mit der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung nach näherer Maßgabe des Absatzes 2 vergeben. Bei der Auswahl werden nur Ergebnisse des HAM-Nat und des HAM-Int aus dem aktuellen Bewerbungsjahr berücksichtigt, eine mehrfache Teilnahme an Tests in unterschiedlichen Jahren ist möglich.

(2) Die Studienplätze im AdH werden nach einer Rangliste vergeben, die wie folgt gebildet wird:

- a) Die ersten 125 Plätze dieser Rangliste werden denjenigen Bewerberinnen und Bewerbern zugeordnet, die unter Berücksichtigung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und des Ergebnisses des HAM-Nat (§ 7) die 125 rangbesten Plätze nach § 5 einnehmen.
- b) Die weiteren Plätze (126 und größer) werden denjenigen Bewerberinnen und Bewerbern zugeordnet, die auch an den Auswahlgesprächen (HAM-Int) teilgenommen haben. Die Rangfolge innerhalb dieser Gruppe wird unter Berücksichtigung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, des Ergebnisses des HAM-Nat (§ 7) und des Ergebnisses des Auswahlgesprächs (§ 8) nach § 5 bestimmt.
- c) Die nach vorstehend a) und b) noch nicht in der Rangliste berücksichtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmer am HAM-Nat werden nachrangig auf die Rangliste gesetzt. Die Rangfolge innerhalb dieser Gruppe bestimmt sich wiederum unter Berücksichtigung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und des Ergebnisses des HAM-Nat (§ 7) entsprechend der vorstehend zu a) festgelegten Verfahrensweise.

§ 4

Auswahlverfahren Zahnmedizin

(1) Die Studienplätze im AdH für den Studiengang Zahnmedizin werden nach dem Ergebnis eines schriftlichen Studierfähigkeitstests (Hamburger Auswahlverfahren für medizinische Studiengänge Naturwissenschaftsteil – HAM-Nat, § 7) und dem Ergebnis einer manuellen Arbeitsprobe (HAM-Man, § 9) in Verbindung mit der Note

der Hochschulzugangsberechtigung nach näherer Maßgabe des nachfolgenden Absatzes 2 vergeben. Bei der Auswahl werden nur Ergebnisse des HAM-Nat und des HAM-Man aus dem aktuellen Bewerbungsjahr berücksichtigt, eine mehrfache Teilnahme an Tests in unterschiedlichen Jahren ist möglich.

(2) Zur Ermittlung der Rangfolge werden die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, das Testergebnis des HAM-Nat und das Testergebnis des HAM-Man nach § 5 berücksichtigt.

§ 5

Punktvergabe, Rangbildung und Ranggleichheit

(1) Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung einer Bewerberin oder eines Bewerbers wird anhand einer linearen Skala in eine Punktzahl von 60 (bei Note 1,0) bis 0 (bei Note 4,0) umgerechnet. Für die Testergebnisse des HAM-Nat und des HAM-Int werden jeweils bis zu 59 Punkte, für das Testergebnis des HAM-Man werden bis zu 30 Punkte vergeben.

(2) Der Rangplatz einer Bewerberin oder eines Bewerbers in den nach § 3 und § 4 zu bildenden Ranglisten ermittelt sich jeweils nach der Summe ihrer bzw. seiner für die jeweilige Liste maßgeblichen Punktzahlen nach Absatz 1. Höhere Punktzahlsumme bedeutet besserer Rangplatz. Bei Ranggleichheit findet § 18 Absatz 2 VergabeVO Stiftung Anwendung.

§ 6

Teilnehmerbegrenzungen, Vorauswahl, Termine, Kosten

(1) Die Teilnahme am HAM-Nat ist jeweils auf maximal 1000 Teilnehmer (Medizin) und maximal 200 Teilnehmer (Zahnmedizin) begrenzt. Es findet jeweils eine Vorauswahl statt. Es werden jeweils nur Bewerberinnen und Bewerber berücksichtigt, die den Studienort Hamburg bei der Bewerbung bei der Stiftung in 1. Ortspräferenz für das Auswahlverfahren der Hochschulen genannt haben. Verbleibt ein Bewerberüberhang, werden die Plätze jeweils nach einer Rangliste vergeben. Die Rangliste wird jeweils nach den Durchschnittsnoten der Hochschulzugangsberechtigungen der Bewerberinnen bzw. Bewerber für den jeweiligen Studiengang, die den Studienort Hamburg bei der Bewerbung bei der Stiftung in 1. Ortspräferenz genannt haben, gebildet. Bei Ranggleichheit findet § 18 Absatz 2 VergabeVO Stiftung Anwendung.

(2) Zum HAM-Int für den Studiengang Medizin werden die 200 unter Berücksichtigung der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung und des Ergebnisses des HAM-Nat (§ 7) rangbesten Bewerberinnen und Bewerber eingeladen, die nicht bereits nach § 3 Absatz 2 a) einen der vorderen 125 Rangplätze einnehmen. Für die Rangbildung gilt § 5 entsprechend.

(3) Am HAM-Man für den Studiengang Zahnmedizin kann jede Bewerberin oder jeder Bewerber teilnehmen, der zuvor am HAM-Nat teilgenommen hat. Für die Rangbildung gilt § 5 entsprechend.

(4) Die Termine von HAM-Nat, HAM-Int und HAM-Man werden mindestens sechs Wochen vorher auf den Internetseiten des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf bekannt gegeben. Die jeweiligen Einladungen werden per E-Mail mindestens drei Tage vor dem Testtermin an die bei der Bewerbung bei der Stiftung angegebene E-Mail-Adresse verschickt.

(5) Erscheint eine Bewerberin oder ein Bewerber nicht zum festgesetzten Termin oder kann ein Test nicht zu Ende

geführt werden, so besteht kein Anspruch auf Einräumung eines anderen Termins.

(6) Die Bewerberin oder der Bewerber trägt die Kosten für Anreise und etwaige Unterkunft und Verpflegung.

§ 7

HAM-Nat

(1) Der HAM-Nat ist ein Multiple-Choice-Test mit Fragen zu medizinisch relevanten Aspekten der Fächer Mathematik, Physik, Chemie und Biologie. Die Fragen überprüfen Kenntnisse und ihre Anwendung auf Schulniveau (Gymnasium).

(2) Der HAM-Nat wird an einem Termin pro Jahr in Hamburg durchgeführt. Die reine Testzeit beträgt nicht mehr als drei Stunden.

§ 8

HAM-Int

(1) Der HAM-Int dient der Feststellung der Eignung und Motivation der Bewerberinnen und Bewerber für den gewählten Studiengang und den angestrebten Beruf.

(2) Jede Bewerberin und jeder Bewerber führt mindestens acht Kurzgespräche mit einer Dauer von jeweils mindestens fünf Minuten zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten mit jeweils einem oder mehreren Jurorinnen oder Juroren. Die Dekanin oder der Dekan kann die Beteiligung nicht stimmberechtigter Beisitzerinnen oder Beisitzer zulassen.

(3) Mindestens eine Jurorin bzw. ein Juror in jedem Kurzgespräch muss Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter des Universitätsklinikums mit Hochschulabschluss sein. Die Bestimmung der Jurorinnen und Juroren und nicht stimmberechtigter Beisitzerinnen oder Beisitzer erfolgt durch die Dekanin oder den Dekan der medizinischen Fakultät. Die Teilnahme an den Auswahlgesprächen ist für die bestellten Jurorinnen und Juroren, soweit sie Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Universität oder des Universitätsklinikums sind, Dienstpflicht.

(4) Hinsichtlich der Besorgnis der Befangenheit gelten die Vorschriften des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes entsprechend.

(5) Die Themenschwerpunkte der Kurzgespräche werden protokolliert. Die Kurzgespräche werden von jeder teilnehmenden Jurorin oder jedem teilnehmenden Juror anhand einer vorgegebenen Punkteskala bewertet. Die Einzelbewertungen für ein Kurzgespräch werden unter Berücksichtigung des Gesamtbewertungsverhaltens der einzelnen Jurorinnen und Juroren adjustiert und jeweils zu einem Ergebnis für das Kurzgespräch zusammengefasst. Die Ergebnisse der einzelnen Kurzgespräche einer Bewerberin oder eines Bewerbers fließen mit jeweils gleicher Gewichtung in die Gesamtbewertung des HAM-Int (Punktzahlvergabe nach § 5) ein.

(6) Maximal drei Kurzgespräche nach Absatz 2 können durch schriftliche Kurztests zur Ermittlung psychosozialer Kompetenzen ersetzt werden. Die Kurztests werden anhand einer vorgegebenen Bewertungsskala bewertet. Die Einzelergebnisse der Kurztests fließen mit gleicher Gewichtung wie die Einzelergebnisse der Kurzgespräche in die Gesamtbewertung nach Absatz 5 ein.

§ 9

HAM-Man

(1) Der HAM-Man ist eine Arbeitsprobe, bei der mit Hilfe einer Zange Drähte nach einer Vorlage gebogen wer-

den müssen. Das Arbeitsmaterial wird zur Verfügung gestellt.

(2) Der HAM-Man wird an einem Termin pro Jahr in Hamburg durchgeführt. Die reine Testzeit beträgt nicht mehr als zwei Stunden.

(3) Für den HAM-Man wird nach Abschluss des Tests jeder von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern gebogene Draht unabhängig von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern anhand eines Bewertungsbogens auf Deckungsgleichheit mit der Vorlage, Qualität der Biegung und Planheit des Auflegens bewertet, die Ergebnisse werden gemittelt.

§ 10

Auswahlkommission

(1) Die Auswahlkommission besteht mindestens aus der Dekanin oder dem Dekan, drei weiteren Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrern und einer oder einem Studierenden. Die Mitglieder werden durch die Dekanin oder den Dekan eingesetzt.

(2) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr, eine erneute Einsetzung ist möglich.

(3) Die Auswahlkommission ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung des Auswahlverfahrens (HAM-Nat, HAM-Int und HAM-Man). Sie bestimmt zu diesem Zweck weitere Einzelheiten der Verfahrensdurchführung, insbesondere auch zur Bewertung, durch Richtlinien (standardisierte Verfahrensanweisungen) oder durch Einzelentscheidung.

§ 11

Teilnahme am Auswahlverfahren

Am Auswahlverfahren nimmt teil, wer sich nach der VergabeVO Stiftung frist- und formgerecht mit den erforderlichen Nachweisen bei der Stiftung um einen Studienplatz beworben hat.

§ 12

Nachteilsausgleich

Macht eine Bewerberin oder ein Bewerber glaubhaft, dass sie oder er auf Grund einer Behinderung durch das Auswahlverfahren oder die Auswahlkriterien gegenüber anderen Bewerberinnen und Bewerbern benachteiligt ist, ist auf Antrag ein geeigneter Nachteilsausgleich zu gewähren; die Behindertenbeauftragte bzw. der Behindertenbeauftragte sind gemäß § 88 Absatz 3 des Hamburgischen Hochschulgesetzes hinzuzuziehen.

§ 13

Bescheiderteilung

Die Erstellung der Zulassungs- und Ablehnungsbescheide erfolgt durch die Stiftung im Namen und im Auftrag der Universität Hamburg.

§ 14

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach Genehmigung des Präsidiums in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 26. April 2010 außer Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 2011/2012.

Hamburg, den 16. Mai 2011

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1272

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang *Geschichte* inner- halb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg

Vom 4. Juli 2007 und 14. Juli 2010

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. September 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 4. Juli 2007 und 14. Juli 2010 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 346) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelor-Teilstudiengang *Geschichte* als Unterrichtsfach der Lehramtsstudiengänge gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung für die Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Bachelor of Science“ der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg (nachfolgend Rahmenprüfungsordnung), die von der Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften am 19. September 2007, von der Fakultät für Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bewegungswissenschaft am 15. August 2007, von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften am 26. September 2007 beschlossen und vom Präsidium der Universität Hamburg am 27. September 2007 genehmigt worden ist.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 3:

(1) Das Studium des Unterrichtsfachs *Geschichte* dient dazu, Kenntnisse über den Geschichtsverlauf in verschiedenen Epochen und Kulturen und über den Stellenwert historischen Denkens in der heutigen Gesellschaft sowie fundierte Fertigkeiten im methodisch und theoretisch bestimmten Umgang mit den einschlägigen Materialien (Quellen und Darstellungen) zu erwerben.

(2) Ziele des Studiums im Unterrichtsfach *Geschichte* sind:

- Einblick in Fragestellungen, Probleme und Lösungsverfahren (Methodik) der Geschichtswissenschaft in (mindestens) zwei Epochen (1. Alte oder Mittelalterliche Geschichte sowie 2. Neuere Geschichte),
- Erwerb eines Überblicks über die Geschichte unterschiedlicher Epochen, Kulturen, Sachverhalte und Weltregionen,
- Einblick in Grundbedingungen historischen Wandels sowie in epochen- und kulturspezifische Besonderheiten und Charakteristika (im Vergleich),
- methodisch geleiteter Umgang mit historischen Quellen und fachspezifischen Darstellungen,
- wissenschaftlich untermauerter Kenntnisstand zu ausgewählten exemplarischen und repräsentativen historischen Themen mit der Fähigkeit, sich einen analogen Kenntnisstand selbstständig zu anderen Themen zu erarbeiten,

- Kenntnis der geschichtswissenschaftlichen Arbeitsverfahren und -methoden und Einblick in ihre theoretischen Grundlagen,
- Einblick in die verschiedenen Dimensionen gesellschaftlicher, kultureller, politischer und wirtschaftlicher Entwicklung,
- Befähigung zur Annäherung an, Auseinandersetzung mit und Analyse verschiedener Kulturen und Gesellschaften in der Geschichte,
- Auswertungskompetenz in Bezug auf schriftliche und nichtschriftliche Informationen,
- Einblick in die allgemeinen und zeitspezifischen Bedingungen, den Wandel und den derzeitigen Stand der Geschichtswissenschaft und Reflexion der eigenen Arbeitsweise,
- kritische Reflexion des erworbenen historischen Wissens,
- Einblick in die Funktionen historischen Wissens in der Gegenwart,
- Befähigung zur selbstständigen Anwendung geschichtswissenschaftlicher Analyse- und Lösungsverfahren auf gegenwartsbezogene Problemstellungen,
- Befähigung zu interkultureller Kommunikation durch die Beschäftigung mit verschiedenen Weltregionen,
- praktische Fertigkeit, sich zu einem Thema eine Wissensbasis auf dem Wege herkömmlicher und digitaler Recherche, Lektüre und Bearbeitung zu erschließen, die gewonnenen Informationen kritisch zu bewerten und einen wissenschaftlichen Arbeitsplan zu erstellen,
- Befähigung zur schriftlichen und mündlichen Darstellung und Präsentation komplexer Inhalte,
- Diskussionskompetenz und Teamfähigkeit,
- Kompetenz im Umgang mit audio-visuellen Medien und der Nutzung von E-Learning.

(3) Zusätzliche Ziele des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach *Geschichte* für das Lehramt an Gymnasien sind:

- Einblick in Fragestellungen, Probleme und Lösungsverfahren (Methodik) der Geschichtswissenschaft in ihren drei wichtigsten Epochen (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte, Neuere Geschichte),
- fundierte Kompetenz in interkultureller Kommunikation durch die Kenntnis mehrerer Fremd- und Quellsprachen und die Beschäftigung mit verschiedenen Weltregionen,
- differenzierter, auf Synergien und Differenzen ausgerichteter Bezug zu Nachbardisziplinen der Geschichtswissenschaft.

(4) Den Studierenden wird empfohlen,

1. im Verlauf ihres Studiums Lehrveranstaltungen zu verschiedenen Dimensionen historischer Entwicklung (Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur) sowie mindestens eine Lehrveranstaltung zur Geschichte nach 1945 zu besuchen,
2. innerhalb der einzelnen Module Lehrveranstaltungen zu unterschiedlichen Zeiträumen und Weltregionen zu besuchen.

Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau, Module und
Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absätze 1 und 10:

Der Teilstudiengang Geschichte als Unterrichtsfach gliedert sich für alle Lehramtsstudiengänge in eine **Einführungsphase** und eine **Vertiefungsphase**, denen jeweils bestimmte Module zugeordnet sind.

a) Der Teilstudiengang Geschichte als Unterrichtsfach für das **Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I** umfasst 4 Module.

Die **Einführungsphase** wird im Regelfall in den ersten vier Fachsemestern abgeschlossen und dient der Vermittlung von Grundkenntnissen in der Neueren Geschichte und einer zweiten Epoche (Alte oder Mittelalterliche Geschichte). Die Module der Einführungsphase sind:

- Einführung in die Geschichtswissenschaft 19 LP (Wahlpflichtmodul),
- Grundmodul 10 LP (Wahlpflichtmodul).

Eines der beiden Module muss in der Neueren Geschichte absolviert werden, das andere in der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte.

Die **Vertiefungsphase** kann im 4. Semester begonnen werden und wird im Regelfall im 6. Semester abgeschlossen. Sie dient der Erarbeitung vertiefter Kenntnisse zu ausgewählten Themen aus der Neueren Geschichte und einer zweiten Epoche (Alte oder Mittelalterliche Geschichte). Die Module der Vertiefungsphase sind:

- Vertiefungsmodul 10 LP (Wahlpflichtmodul),
- Epochenmodul 6 LP (Wahlpflichtmodul).

Eines der beiden Module muss in der Neueren Geschichte absolviert werden, das andere in der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte.

Die folgende Tabelle beschreibt einen idealtypischen Studienverlauf. Je nach individueller Studiensituation sind andere Studienverläufe möglich.

Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	LP
1.	Einführung in die Geschichtswissenschaft	Einführungsseminar I mit Tutorium	9
2.	Einführung in die Geschichtswissenschaft	Einführungsseminar II	8
		Vorlesung	2
3.	Grundmodul	Proseminar	8
		Vorlesung	2
4.	Vertiefungsmodul	Hauptseminar	8
		Vorlesung	2
5.	Epochenmodul	Übung	4
		Vorlesung	2
6.	--	--	--
			45

b) Der Teilstudiengang Geschichte als **1. Unterrichtsfach für das Lehramt an Gymnasien** umfasst 6 Module.

Die **Einführungsphase** wird im Regelfall in den ersten fünf Fachsemestern abgeschlossen und dient der Vermittlung von Grundkenntnissen in der Alten, Mittelalterlichen und Neueren Geschichte. Die Module der Einführungsphase sind:

- Einführung in die Geschichtswissenschaft 19 LP (Wahlpflichtmodul),
- Grundmodul mit Tutorium 11 LP (Wahlpflichtmodul),
- Grundmodul 10 LP (Wahlpflichtmodul).

Von den drei Modulen muss eines in der Alten, eines in der Mittelalterlichen und eines in der Neueren Geschichte absolviert werden.

Die **Vertiefungsphase** kann im 2. Semester begonnen werden und wird im Regelfall im 6. Semester abge-

schlossen. Sie dient der Erarbeitung vertiefter Kenntnisse zu ausgewählten Themen aus der Neueren Geschichte und einer zweiten Epoche (Alte oder Mittelalterliche Geschichte) sowie vertiefter methodischer und theoretischer Kenntnisse. Die Module der Vertiefungsphase sind:

- Methoden und Theorien 6 LP (Pflichtmodul),
- Hauptmodul 14 LP (Wahlpflichtmodul),
- Vertiefungsmodul 10 LP (Wahlpflichtmodul).

Eines der beiden Module Hauptmodul und Vertiefungsmodul muss in der Neueren Geschichte absolviert werden, das andere in der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte.

Die folgende Tabelle beschreibt einen idealtypischen Studienverlauf. Je nach individueller Studiensituation sind andere Studienverläufe möglich.

Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	LP
1.	Einführung in die Geschichtswissenschaft	Einführungsseminar I mit Tutorium	9
		Vorlesung	2
2.	Einführung in die Geschichtswissenschaft Methoden und Theorien	Einführungsseminar II	8
		Übung	4
3.	Methoden und Theorien Grundmodul mit Tutorium	Vorlesung	2
		Proseminar mit Tutorium	9
		Vorlesung	2
4.	Grundmodul Hauptmodul	Proseminar	8
		Vorlesung	2
		Vorlesung	2
5.	Hauptmodul	Hauptseminar	8
		Übung	4
6.	Vertiefungsmodul	Hauptseminar	8
		Vorlesung	2
			70

c) Der Teilstudiengang Geschichte als 2. **Unterrichtsfach für das Lehramt an Gymnasien** umfasst 5 Module.

Die **Einführungsphase** wird im Regelfall in den ersten fünf Fachsemestern abgeschlossen und dient der Vermittlung von Grundkenntnissen in der Alten, Mittelalterlichen und Neueren Geschichte. Die Module der Einführungsphase sind:

- Einführung in die Geschichtswissenschaft 19 LP (Wahlpflichtmodul),
- Grundmodul mit Tutorium 11 LP (Wahlpflichtmodul),
- Grundmodul 10 LP (Wahlpflichtmodul).

Von den drei Modulen muss eines in der Alten, eines in der Mittelalterlichen und eines in der Neueren Geschichte absolviert werden.

Die **Vertiefungsphase** kann im 2. Semester begonnen werden und wird im Regelfall im 5. Semester abgeschlossen. Sie dient der Erarbeitung vertiefter Kenntnisse zu ausgewählten Themen aus der Neueren Geschichte sowie vertiefter methodischer und theoretischer Kenntnisse. Die Module der Vertiefungsphase sind:

- Methoden und Theorien 6 LP (Pflichtmodul),
- Hauptmodul 14 LP (Wahlpflichtmodul).

Die folgende Tabelle beschreibt einen idealtypischen Studienverlauf. Je nach individueller Studiensituation sind andere Studienverläufe möglich.

Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	LP
1.	Einführung in die Geschichtswissenschaft	Einführungsseminar I mit Tutorium	9
		Vorlesung	2
2.	Einführung in die Geschichtswissenschaft Methoden und Theorien	Einführungsseminar II	8
		Übung	4
3.	Methoden und Theorien Grundmodul mit Tutorium	Vorlesung	2
		Proseminar mit Tutorium	9
		Vorlesung	2
4.	Grundmodul Hauptmodul	Proseminar	8
		Vorlesung	2
		Vorlesung	2
5.	Hauptmodul	Hauptseminar	8
		Übung	4
6.	--	--	--
			60

- d) Der Teilstudiengang Geschichte als Unterrichtsfach für das **Lehramt an beruflichen Schulen** und das **Lehramt an Sonderschulen** umfasst 4 Module.

Die **Einführungsphase** wird im Regelfall in den ersten vier Fachsemestern abgeschlossen und dient der Vermittlung von Grundkenntnissen in der Neueren Geschichte und einer zweiten Epoche (Alte oder Mittelalterliche Geschichte). Die Module der Einführungsphase sind:

- Einführung in die Geschichtswissenschaft 19 LP (Wahlpflichtmodul),
- Grundmodul 10 LP (Wahlpflichtmodul).

Eines der beiden Module muss in der Neueren Geschichte absolviert werden, das andere in der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte.

Die **Vertiefungsphase** kann im 4. Semester begonnen werden und wird im Regelfall im 6. Semester abge-

schlossen. Sie dient der Erarbeitung vertiefter Kenntnisse zu ausgewählten Themen aus der Neueren Geschichte und einer zweiten Epoche (Alte oder Mittelalterliche Geschichte), wobei anstelle der zweiten Epoche auch eine Vertiefung methodischer und theoretischer Kenntnisse zulässig ist. Die Module der Vertiefungsphase sind:

- Vertiefungsmodul 10 LP (Wahlpflichtmodul),
- Ergänzungsmodul 6 LP (Pflichtmodul).

Das Ergänzungsmodul muss in der Alten oder Mittelalterlichen Geschichte absolviert werden. Alternativ kann es auch der Vertiefung methodischer und theoretischer Kenntnisse dienen.

Die folgende Tabelle beschreibt einen idealtypischen Studienverlauf. Je nach individueller Studiensituation sind andere Studienverläufe möglich.

Sem.	Module	Lehrveranstaltungen	LP
1.	Einführung in die Geschichtswissenschaft	Einführungsseminar I mit Tutorium	9
2.	Einführung in die Geschichtswissenschaft	Einführungsseminar II	8
		Vorlesung	2
3.	Grundmodul	Proseminar	8
		Vorlesung	2
4.	Vertiefungsmodul	Hauptseminar	8
		Vorlesung	2
5.	Ergänzungsmodul	Übung	4
		Vorlesung	2
6.	--	--	--
			45

Zu § 4 Absatz 3:

Die Anforderungen des Abschlussmoduls im Unterrichtsfach Geschichte regelt die Modulbeschreibung für das Abschlussmodul.

Zu § 4 Absatz 4:

Der Teilstudiengang Geschichte als Unterrichtsfach kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden:

1. Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studienstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.
2. Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.
3. Das Modul Einführung in die Geschichtswissenschaft soll im ersten Semester begonnen werden.

4. In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des dezentralen Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.
5. Ein im Unterrichtsfach Geschichte absolviertes Abschlussmodul kann nicht in Teilzeit studiert werden.

Zu § 5

Lehrveranstaltungen

Zu § 5 Absatz 1:

Eine weitere Lehrveranstaltungsart sind Tutorien. Tutorien dienen in der Einführungsphase

- der Anleitung zum Studium und zur Technik des selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens sowie der Anleitung zu wissenschaftlichen Gesprächen;
- der Vor- und Nachbereitung von Einführungs- und Proseminaren sowie der Ergänzung des in Einführungs- und Proseminaren vermittelten Stoffes;
- der vertieften inhaltlichen und methodischen Auseinandersetzung mit dem in Einführungs- und Proseminaren vermittelten Stoff.

Zu § 5 Absatz 2:

Die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Unbenommen von der Lehrveranstaltungssprache kann in Lehrveranstaltungen die Lektüre von Fachliteratur und Quellen in Fremdsprachen verlangt werden, die für das jeweilige Lehramt als Zulassungsvoraussetzung für das Unterrichtsfach Geschichte festgelegt wurden. Die Lektüre von Fachliteratur und Quellen in englischer Sprache und regional einschlägigen Quellsprachen kann in Lehrveranstaltungsankündigungen als wünschenswert angegeben werden.

Zu § 5 Absatz 3:

Mit Ausnahme der Vorlesungen gilt für alle Lehrveranstaltungen die Anwesenheitspflicht gemäß § 9 Absatz 3.

Zu § 7**Prüfungsorganisation****Zu § 7 Absatz 3:**

Dem dezentralen Prüfungsausschuss gehört zusätzlich ein Vertreter des Studienmanagements mit beratender Stimme an.

Zu § 8**Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen****Zu § 8 Absatz 6:**

Eine bereits in einem Fachstudiengang Geschichte angenommene Master-, Staatsexamens- oder Magisterarbeit kann als Bachelorarbeit im Unterrichtsfach Geschichte anerkannt werden.

Zu § 9**Zulassung zu Modulprüfungen****Zu § 9 Absatz 1:**

(1) Durch Beschluss des Fachbereichsvorstands Geschichte wird geregelt, ab welchem Zeitpunkt eine Anmeldung zur Modulprüfung verbindlich ist.

(2) Im Falle des Abschlussmoduls ist die Prüfungsstelle die zuständige Prüfungsabteilung.

Zu § 10**Fristen und Anzahl der Modulprüfungen****Zu § 10 Absatz 1:**

Prüfungstermine werden grundsätzlich zwischen Lehrenden und Studierenden vereinbart. Der erste vereinbarte Prüfungstermin muss nicht als Prüfungsversuch wahrgenommen werden. Wer diesen Termin in eigener Verantwortung nicht wahrnimmt, verliert allerdings einen Prüfungsversuch.

Zu § 10 Absätze 2 und 6:

(1) Modulprüfungen für alle Module des Unterrichtsfaches Geschichte sind innerhalb von Fristen zu erbringen. Die Fristen für die Modulprüfungen richten sich nach dem Zuordnungsmodell. Die Länge der Frist, binnen derer ein Modul endgültig abgeschlossen werden muss (*Abschlussfrist*), ergibt sich aus der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Anzahl von Semestern.

(2) Die Frist beginnt mit

1. dem Semester, in dem das Modul der Modulbeschreibung zufolge zu belegen ist, oder – falls ein solches nicht festgeschrieben ist –,
2. dem frühesten Semester, dem eine Prüfungs- oder Studienleistung zuzurechnen ist, die für dieses Modul in Anrechnung gebracht werden soll.

(3) Jede besuchte Veranstaltung ist spätestens im Folgesemester einem noch nicht abgeschlossenen Modul zuzuordnen.

(4) Für jede Modul- oder Teilmodulprüfung werden drei Prüfungsversuche gewährt.

(5) In einer Lehrveranstaltung, in der eine Modul- oder Teilmodulprüfung vorgesehen ist, müssen die/der Lehrende (*Prüfstelle*) und der/die Studierende bis zum Ende der Vorlesungszeit Prüfungsart, Prüfungsthema und die Termine für drei Prüfungsversuche schriftlich vereinbaren. Die Prüfstelle leitet diese Prüfungsanmeldung an die Prüfungsabteilung des Faches Geschichte weiter.

(6) Die Termine der drei Prüfungsversuche können innerhalb der Abschlussfrist des Moduls auch semesterübergreifend festgelegt werden.

Zu § 10 Absatz 3:

In Härtefällen können Fristen und daraus abgeleitete Teilnahmeberechtigungen modifiziert werden. In Zweifelsfällen entscheidet der dezentrale Prüfungsausschuss.

Zu § 13**Studienleistungen und Modulprüfungen****Zu § 13 Absatz 4:**

(1) Die schriftliche Leistung, die als Modul- oder Teilmodulprüfung in einer Übung zu erbringen ist, kann z.B. sein:

- ein Thesenpapier,
- ein Protokoll,
- ein Referat, d.h. die einfache schriftliche Formulierung eines in der Übung gehaltenen Vortrags mit Hinweisen auf die wichtigste verwandte Literatur,
- eine Präsentation,
- ein Essay,
- eine Rezension,
- eine kurze Quelleninterpretation,
- eine kommentierte Bibliographie,
- ein Plakat,
- eine Klausur.

(2) In einer Übung können individuell unterschiedliche schriftliche Prüfungsleistungen vereinbart werden, jedoch ist die Gleichwertigkeit des Arbeitsaufwandes zu gewährleisten und das in der Modulbeschreibung vorgegebene Workload zu berücksichtigen.

Zu § 14**Bachelorarbeit****Zu § 14 Absatz 4:**

Die Zulassung zur Bachelorarbeit kann im Unterrichtsfach Geschichte beantragt werden, wenn im gesamten Studiengang Module im Umfang von mindestens insgesamt 120 LP erfolgreich erbracht worden sind, darunter mindestens ein abgeschlossenes Vertiefungsmodul oder Hauptmo-

dul im Unterrichtsfach Geschichte. Die Zulassung zur Bachelorarbeit ist spätestens zu beantragen, wenn alle Module des Studiums außer dem Abschlussmodul erfolgreich absolviert worden sind und die für diese Module vorgesehene Fachsemesterzahl überschritten ist.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei Modulen, deren Prüfung sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzt, errechnet sich die Gesamtnote nach der in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegten Gewichtung.

Zu § 15 Absatz 3 Sätze 9 und 10:

Die Fachnote des Teilstudiengangs Geschichte als Unterrichtsfach errechnet sich aus den Noten der Modulprüfungen der folgenden Module, die (gegebenenfalls nach Wahl der/des Studierenden) wie angegeben gewichtet werden:

a) Geschichte als Unterrichtsfach im Studiengang Lehramt der Primarstufe und Sekundarstufe I:

- **eines** der beiden folgenden Module
 - Einführung in die Geschichtswissenschaft (19 LP)
- oder
 - Grundmodul (10 LP) 20 %,
 - Epochenmodul (6 LP) 35 %,
 - Vertiefungsmodul (10 LP) 45 %.

b) Geschichte als 1. Unterrichtsfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien:

- **zwei** der drei folgenden Module:
 - Einführung in die Geschichtswissenschaft (19 LP)
 - Grundmodul mit Tutorium (11 LP)
 - Grundmodul (10 LP) jeweils 10 %,
 - Methoden und Theorie (6 LP) 20%,
 - Hauptmodul (14 LP) 35 %,
 - Vertiefungsmodul (10 LP) 25 %.

c) Geschichte als 2. Unterrichtsfach im Studiengang Lehramt an Gymnasien:

- **zwei** der drei folgenden Module:
 - Einführung in die Geschichtswissenschaft (19 LP)
- oder
 - Grundmodul mit Tutorium (11 LP)
- oder
 - Grundmodul (10 LP) jeweils 15 %,
 - Methoden und Theorie (6 LP) 25 %,
 - Hauptmodul (14 LP) 45 %.

d) Geschichte als Unterrichtsfach in den Studiengängen Lehramt an beruflichen Schulen und Lehramt an Sonderschulen:

- **eines** der beiden folgenden Module
 - Einführung in die Geschichtswissenschaft (19 LP)
- oder
 - Grundmodul (10 LP) 20 %,
 - Ergänzungsmodul (6 LP) 35 %,
 - Vertiefungsmodul (10 LP) 45 %.

II. Modulbeschreibungen

A. Der Bachelor-Teilstudiengang Geschichte als Unterrichtsfach besteht aus folgenden Modulen:

Modulnummer	1.1
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	Einführung in die Geschichtswissenschaft a) Alte Geschichte b) Mittelalterliche Geschichte c) Neuere Geschichte
Leistungspunkte:	19 LP
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis methodischer Grundlagen der Geschichtswissenschaft, insbesondere für die Analyse von Fachliteratur und die Quellenkritik, mit besonderem Bezug zur gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte). ▪ Reflexion über die Bedeutung der Geschichte und ihrer verschiedenen Arbeitsfelder für die Gegenwart. ▪ Reflexion über historische Epochengrenzen und Periodisierungen in der Geschichte. ▪ Selbstständige, umfassende Recherche von Forschungsliteratur zu einem Thema der Geschichte in verschiedenen Medien (Lexika und Handbücher, Zeitschriften, abgeschlossene und laufende Bibliographien, Internet) und zur Beschaffung von Forschungsliteratur aus Bibliotheken. ▪ Analyse fachwissenschaftlicher Argumentationsgänge und deren Einordnung in ein grobes Überblickswissen über Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte). ▪ Beherrschung der notwendigen Arbeitstechniken zur schriftlichen Erörterung eines Themas der Geschichtswissenschaft auf der Basis von Quellen und Forschungsliteratur in einem vorgegebenen Zeitrahmen. ▪ Kenntnis von Arbeitsstrategien in der Geschichtswissenschaft.
Inhalte	Einblick in Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) anhand von zwei exemplarischen Themen.
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einführungsseminar Teil I (2 SWS) ▪ Tutorium (2 SWS) ▪ Einführungsseminar Teil II (2 SWS) ▪ Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I B.A. Lehramt an Gymnasien, 1. und 2. Unterrichtsfach B.Sc. Lehramt an beruflichen Schulen B.A. Lehramt an Sonderschulen
Art der Prüfung	Zwei Teilmodulprüfungen in Form von Hausarbeiten im Einführungsseminar I und Einführungsseminar II, die mit gleichem Gewicht in die Modulnote eingehen. Die Hausarbeit im Einführungsseminar I ist eine Quelleninterpretation.
Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben werden (z.B. Bibliographie, Exzerpt, Rezension, mündliche Präsentation, Hausaufgaben von Sitzung zu Sitzung, vorbereitende Lektüre zu den Tutoriumssitzungen). ▪ Die beiden Einführungsseminare und die Vorlesung müssen Themen aus derselben Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) behandeln. ▪ Die beiden Teile des Einführungsseminars müssen in zwei aufeinander folgenden Semestern belegt werden. Sie werden in der Regel bei demselben/derselben Lehrenden absolviert. Die Vorlesung kann bei einer/einem anderen Lehrenden absolviert werden als die beiden Seminare.

	<p>B.A. Lehramt an Gymnasien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul soll im ersten Semester begonnen werden. ▪ Mit dem Modul „Einführung in die Geschichtswissenschaft“, dem Grundmodul und dem Grundmodul mit Tutorium müssen in frei wählbarer Reihenfolge alle drei Epochen (Alte, Mittelalterliche und Neuere Geschichte) abgedeckt werden. <p>B.A. Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I, B.Sc. Lehramt an beruflichen Schulen, B.A. Lehramt an Sonderschulen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul soll im ersten Semester begonnen werden. ▪ Von den Modulen „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ und Grundmodul muss eines die Neuere Geschichte behandeln, das andere Modul wahlweise die Alte oder Mittelalterliche Geschichte.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Einführungsseminar Teil I: 240 Stunden / 8 LP Tutorium: 30 Stunden / 1 LP Einführungsseminar Teil II: 240 Stunden / 8 LP Vorlesung: 60 Stunden / 2 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand	19 LP
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.
Dauer	2 Semester
Abschlussfrist	Max. 3 Semester
Empfohlenes Semester	<p>B.A. Lehramt an Gymnasien: 1. und 2. Semester B.A. Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I: 1. und 2. Semester B.Sc. Lehramt an beruflichen Schulen: 1. und 2. Semester B.A. Lehramt an Sonderschulen: 1. und 2. Semester</p>

Modulnummer	2.1
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	Grundmodul
	<p>a) Alte Geschichte b) Mittelalterliche Geschichte c) Neuere Geschichte</p>
Leistungspunkte:	10 LP
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis methodischer Grundlagen der Geschichtswissenschaft, insbesondere für die Analyse von Fachliteratur und die Quellenkritik in der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) ▪ Einblick in verschiedene Felder historischer Forschung zu der gewählten Epoche. ▪ Selbstständige, umfassende Recherche von Forschungsliteratur zu einem Thema der Geschichte in verschiedenen Medien (Lexika und Handbücher, Zeitschriften, abgeschlossene und laufende Bibliographien, Internet), mit besonderem Bezug zur gewählten Epoche. ▪ Analyse fachwissenschaftlicher Argumentationsgänge und deren Einordnung in ein grobes Überblickswissen über Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte). ▪ Beherrschung der notwendigen Arbeitstechniken zur schriftlichen Erörterung eines Themas der Geschichtswissenschaft auf der Basis von Quellen und Forschungsliteratur in einem vorgegebenen Zeitrahmen.
Inhalte	Einblick in Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) anhand von zwei exemplarischen Themen.
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Proseminar (2 SWS) <i>Kernveranstaltung</i> ▪ Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsseminars I im Modul Einführung in die Geschichtswissenschaft.
Verwendbarkeit des Moduls	<p>B.A. Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I B.A./B.Sc. Lehramt an Gymnasien, 1. und 2. Unterrichtsfach B.Sc. Lehramt an beruflichen Schulen B.A. Lehramt an Sonderschulen</p>

Art der Prüfung	Hausarbeit im Rahmen des Proseminars	
Prüfungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden (z.B. Bibliographie, Exzerpt, Rezension, mündliche Präsentation, Hausaufgaben von Sitzung zu Sitzung). ▪ Proseminar und Vorlesung müssen Themen aus derselben Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) behandeln. <p>B.A. Lehramt an Gymnasien: Mit dem Modul „Einführung in die Geschichtswissenschaft“, dem Grundmodul und dem Grundmodul mit Tutorium müssen in frei wählbarer Reihenfolge alle drei Epochen (Alte, Mittelalterliche und Neuere Geschichte) abgedeckt werden.</p> <p>B.A. Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I, B.Sc. Lehramt an beruflichen Schulen, B.A. Lehramt an Sonderschulen: Von den Modulen „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ und Grundmodul muss eines die Neuere Geschichte behandeln, das andere Modul wahlweise die Alte oder Mittelalterliche Geschichte.</p>	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Proseminar:	240 Stunden / 8 LP
	Vorlesung:	60 Stunden / 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.	
Dauer	1-2 Semester	
Abschlussfrist	Max. 3 Semester	
Empfohlenes Semester	B.A./B.Sc. Lehramt an Gymnasien: 3. bis 5. Semester B.A. Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I: 3. bis 4. Semester B.Sc. Lehramt an beruflichen Schulen: 3. bis 4. Semester B.A. Lehramt an Sonderschulen: 3. bis 4. Semester	

Modulnummer	2.2	
Modultyp:	Wahlpflichtmodul	
Titel:	Grundmodul mit Tutorium	
	a) Alte Geschichte b) Mittelalterliche Geschichte c) Neuere Geschichte	
Leistungspunkte:	11 LP	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kenntnis methodischer Grundlagen der Geschichtswissenschaft, insbesondere für die Analyse von Fachliteratur und die Quellenkritik in der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte). ▪ Einblick in verschiedene Felder historischer Forschung zu der gewählten Epoche. ▪ Selbstständige, umfassende Recherche von Forschungsliteratur zu einem Thema der Geschichte in verschiedenen Medien (Lexika und Handbücher, Zeitschriften, abgeschlossene und laufende Bibliographien, Internet), mit besonderem Bezug zur gewählten Epoche. ▪ Analyse fachwissenschaftlicher Argumentationsgänge und deren Einordnung in ein grobes Überblickswissen über Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte). ▪ Beherrschung der notwendigen Arbeitstechniken zur schriftlichen Erörterung eines Themas der Geschichtswissenschaft auf der Basis von Quellen und Forschungsliteratur in einem vorgegebenen Zeitrahmen. 	
Inhalte	Einblick in Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) anhand von zwei exemplarischen Themen.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Proseminar (2 SWS) <i>Kernveranstaltung</i> ▪ Tutorium (2 SWS) ▪ Vorlesung (2 SWS) 	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsseminars I im Modul Einführung in die Geschichtswissenschaft.	

Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Lehramt an Gymnasien, 1. und 2. Unterrichtsfach	
Art der Prüfung	Hausarbeit im Rahmen des Proseminars	
Prüfungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden (z.B. Bibliographie, Exzerpt, Rezension, mündliche Präsentation, Hausaufgaben von Sitzung zu Sitzung, vorbereitende Lektüre zu den Tutoriumssitzungen). ▪ Proseminar und Vorlesung müssen Themen aus derselben Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) behandeln. ▪ Mit dem Modul „Einführung in die Geschichtswissenschaft“, dem Grundmodul und dem Grundmodul mit Tutorium müssen in frei wählbarer Reihenfolge alle drei Epochen (Alte, Mittelalterliche und Neuere Geschichte) abgedeckt werden. 	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Proseminar:	240 Stunden / 8 LP
	Tutorium:	30 Stunden / 1 LP
	Vorlesung:	60 Stunden / 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand	11 LP	
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.	
Dauer	1-2 Semester	
Abschlussfrist	Max. 3 Semester	
Empfohlenes Semester	B.A. Lehramt an Gymnasien, 1. und 2. Unterrichtsfach, 2. bis 3. Semester	

Modulnummer	3.1	
Modultyp:	Pflichtmodul	
Titel:	Methoden und Theorien	
Leistungspunkte:	6 LP	
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung geschichtstheoretischer und/oder methodischer Kenntnisse. ▪ Befähigung zur kritischen Lektüre und Analyse von Texten zur Geschichtstheorie und zu Methodenproblemen des Faches. ▪ Analyse von Forschungsbeiträgen auf ihre theoretischen Grundlagen hin. ▪ Einordnung von Forschungsbeiträgen in die Entwicklung und Geschichte der Geschichtswissenschaft. ▪ Beherrschung verschiedener Ansätze der Quellenanalyse und -interpretation. 	
Inhalte	Anwendung spezifischer Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft auf ein konkretes Thema der Geschichte.	
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übung (2 SWS) <i>Kernveranstaltung</i> ▪ Vorlesung (2 SWS) 	
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsseminars I im Modul Einführung in die Geschichtswissenschaft.	
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Lehramt an Gymnasien	
Art der Prüfung	Schriftliche Leistung im Sinne der FSB zu § 13 Absatz 4 (z.B. Thesenpapier oder Referat) im Rahmen der Übung. Die Prüfungsarten werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	
Prüfungssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. ▪ Die zu besuchenden Veranstaltungen müssen als Methoden und Theorien-Veranstaltungen ausgewiesen sein. Sie können in unterschiedlichen Epochen absolviert werden. 	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung:	120 Stunden / 4 LP
	Vorlesung:	60 Stunden / 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand	6 LP	

Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.
Dauer	1-2 Semester
Abschlussfrist	Max. 3 Semester
Empfohlenes Semester	B.A. Lehramt an Gymnasien: 2. bis 5. Semester

Modulnummer	3.2
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	Epochenmodul
	a) Alte Geschichte
	b) Mittelalterliche Geschichte
	c) Neuere Geschichte
Leistungspunkte:	6 LP
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung historischer Kenntnisse zu Ereignissen, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte). ▪ Einordnung der bereits erworbenen diesbezüglichen Kenntnisse in Bezug auf die gewählte Epoche. ▪ Erfahrung in der Quellenarbeit.
Inhalte	Erweiterter Einblick in Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) anhand von zwei exemplarischen Themen.
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übung (2 SWS) <i>Kernveranstaltung</i> ▪ Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Einführung in die Geschichtswissenschaft
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I
Art der Prüfung	Schriftliche Leistung im Sinne der FSB zu § 13 Absatz 4 (z.B. Thesenpapier oder Referat) im Rahmen der Übung. Die Prüfungsarten werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. ▪ Übung und Vorlesung müssen Themen aus derselben Epoche behandeln. ▪ Von den Modulen Epochenmodul und Vertiefungsmodul muss eines die Neuere Geschichte behandeln, das andere Modul wahlweise die Alte oder Mittelalterliche Geschichte.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung: 120 Stunden / 4 LP Vorlesung: 60 Stunden / 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand	6 LP
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.
Dauer	1-2 Semester
Abschlussfrist	Max. 3 Semester
Empfohlenes Semester	B.A. Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I: 5. bis 6. Semester

Modulnummer	3.3
Modultyp:	Pflichtmodul
Titel:	Ergänzungsmodul
	a) Alte Geschichte
	b) Mittelalterliche Geschichte
	c) Neuere Geschichte
	d) Methoden und Theorien
Leistungspunkte:	6 LP
Qualifikationsziele	Bei der Wahl einer Epoche: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erweiterung historischer Kenntnisse zu Ereignissen, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte).

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einordnung der bereits erworbenen diesbezüglichen Kenntnisse in Bezug auf die gewählte Epoche. ▪ Erfahrung in der Quellenarbeit.
Inhalte	<p>Bei der Wahl der Option Methoden und Theorien:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vertiefung geschichtstheoretischer und/oder methodischer Kenntnisse ▪ Befähigung zur kritischen Lektüre und Analyse von Texten zur Geschichtstheorie und zu Methodenproblemen des Faches. ▪ Analyse von Forschungsbeiträgen auf ihre theoretischen Grundlagen hin ▪ Einordnung von Forschungsbeiträgen in die Entwicklung und Geschichte der Geschichtswissenschaft. ▪ Beherrschung verschiedener Ansätze der Quellenanalyse und –interpretation. <p>Bei der Wahl einer Epoche: Erweiterter Einblick in Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) anhand von zwei exemplarischen Themen.</p> <p>Bei der Wahl der Option Methoden und Theorien: Anwendung spezifischer Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft auf ein konkretes Thema der Geschichte</p>
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Übung (2 SWS) <i>Kernveranstaltung</i> ▪ Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Einführung in die Geschichtswissenschaft
Verwendbarkeit des Moduls	B.Sc. Lehramt an beruflichen Schulen B.A. Lehramt an Sonderschulen
Art der Prüfung	Schriftliche Leistung im Sinne der FSB zu § 13 Absatz 4 (z.B. Thesenpapier oder Referat) im Rahmen der Übung. Die Prüfungsarten werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden.
	<p>Bei der Wahl einer Epoche: Proseminar und Vorlesung müssen Themen aus derselben Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) behandeln.</p> <p>Bei der Wahl der Option Methoden und Theorien: Die zu besuchenden Veranstaltungen müssen als Methoden und Theorien-Veranstaltungen ausgewiesen sein. Sie können in unterschiedlichen Epochen absolviert werden.</p> <p>Das Modul darf nicht die Neuere Geschichte behandeln.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Übung: 120 Stunden / 4 LP Vorlesung: 60 Stunden / 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand	6 LP
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.
Dauer	1-2 Semester
Abschlussfrist	Max. 3 Semester
Empfohlenes Semester	B.Sc. Lehramt an beruflichen Schulen: 5. bis 6. Semester B.A. Lehramt an Sonderschulen: 5. bis 6. Semester

Modulnummer	4.
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	Vertiefungsmodul
	a) Alte Geschichte
	b) Mittelalterliche Geschichte
	c) Neuere Geschichte
Leistungspunkte:	10 LP
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befähigung zur eigenständigen, vollständigen Recherche von Fachliteratur zur gewählten Grundkategorie der Geschichte im zeitlich übergreifenden Vergleich. ▪ Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen zu einem historischen Thema. ▪ Vergleichende Analyse und Interpretation ausgewählter Quellen auf eine Fragestellung hin, einschließlich von Quellen in nicht-deutscher Sprache bzw. in einer älteren Sprachstufe des Deutschen. ▪ Analyse und eigene Anwendung verschiedener Methoden der Geschichtswissenschaft. ▪ Analyse fachwissenschaftlicher Argumentationsgänge und deren Einordnung in ein Überblickswissen über Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte). ▪ Vermittlung der Arbeitsergebnisse in angemessener Form, sowohl mündlich (Referat) als auch schriftlich (Hausarbeit).
Inhalte	Vertiefter Einblick in Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) anhand von zwei exemplarischen Themen.
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptseminar (2 SWS) <i>Kernveranstaltung</i> ▪ Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Einführung in die Geschichtswissenschaft sowie mindestens des Grundmoduls oder des Grundmoduls mit Tutorium. Die Epoche des Vertiefungsmoduls muss bereits in dem abgeschlossenen Modul „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ oder dem abgeschlossenen Grundmodul bzw. Grundmodul mit Tutorium belegt worden sein.
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I B.A. Lehramt an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach B.Sc. Lehramt an beruflichen Schulen B.A. Lehramt an Sonderschulen
Art der Prüfung	Hausarbeit im Rahmen des Hauptseminars
Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. ▪ Hauptseminar und Vorlesung müssen Themen aus derselben Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) behandeln. <p>B.A. Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I: Von den Modulen Vertiefungsmodul und Epochenmodul muss eines die Neuere Geschichte behandeln, das andere Modul wahlweise die Alte oder Mittelalterliche Geschichte.</p> <p>B.A. Lehramt an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach: Von den Modulen Vertiefungsmodul und Hauptmodul muss eines die Neuere Geschichte behandeln, das andere Modul wahlweise die Alte oder Mittelalterliche Geschichte.</p> <p>B.Sc. Lehramt an beruflichen Schulen, B.A. Lehramt an Sonderschulen: Das Vertiefungsmodul muss die Neuere Geschichte behandeln.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar: 240 Stunden / 8 LP Vorlesung: 60 Stunden / 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand	10 LP
Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten.
Dauer	1-2 Semester
Abschlussfrist	Max. 3 Semester

Empfohlenes Semester	B.A. Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I: 4. bis 5. Semester B.A. Lehramt an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach: 6. Semester B.Sc. Lehramt an beruflichen Schulen: 4. bis 5. Semester B.A. Lehramt an Sonderschulen: 4. bis 5. Semester
Modulnummer	5.1
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	Hauptmodul a) Alte Geschichte b) Mittelalterliche Geschichte c) Neuere Geschichte
Leistungspunkte:	14 LP
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Befähigung zur eigenständigen, vollständigen Recherche von Fachliteratur zur gewählten Grundkategorie der Geschichte im zeitlich übergreifenden Vergleich. ▪ Erarbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen zu einem historischen Thema. ▪ Vergleichende Analyse und Interpretation ausgewählter Quellen auf eine Fragestellung hin, einschließlich von Quellen in nicht-deutscher Sprache bzw. in einer älteren Sprachstufe des Deutschen. ▪ Analyse und eigene Anwendung verschiedener Methoden der Geschichtswissenschaft. ▪ Analyse fachwissenschaftlicher Argumentationsgänge und deren Einordnung in ein Überblickswissen über Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte). ▪ Vermittlung der Arbeitsergebnisse in angemessener Form, sowohl mündlich (Referat) wie auch schriftlich (Hausarbeit).
Inhalte	Vertiefter Einblick in Ereignisse, Entwicklungen, Strukturen und Vorstellungen der gewählten Epoche (Alte, Mittelalterliche oder Neuere Geschichte) anhand von drei exemplarischen Themen.
Lehrformen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Hauptseminar (2 SWS) <i>Kernveranstaltung</i> ▪ Übung (2 SWS) <i>Kernveranstaltung</i> ▪ Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls Einführung in die Geschichtswissenschaft sowie mindestens des Grundmoduls oder des Grundmoduls mit Tutorium. Die Epoche des Hauptmoduls muss bereits in dem abgeschlossenen Modul „Einführung in die Geschichtswissenschaft“ oder dem abgeschlossenen Grundmodul bzw. Grundmodul mit Tutorium belegt worden sein.
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Lehramt an Gymnasien, 1. und 2. Unterrichtsfach
Art der Prüfung	2 Teilmodulprüfungen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schriftliche Hausarbeit im Hauptseminar (70 % der Modulnote) ▪ Schriftliche Leistung im Sinne der FSB zu § 13 Absatz 4 in der Übung (z.B. Thesenpapier oder Referat; 30 % der Modulnote). Die Prüfungsarten werden vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Prüfungssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen, deren Art und Umfang zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben werden. ▪ Hauptseminar, Übung und Vorlesung müssen Themen aus derselben Epoche behandeln.
	<p>B.A. Lehramt an Gymnasien, 1. Unterrichtsfach: Von den Modulen Vertiefungsmodul und Hauptmodul muss eines die Neuere Geschichte behandeln, das andere Modul wahlweise die Alte oder Mittelalterliche Geschichte.</p> <p>B.A. Lehramt an Gymnasien, 2. Unterrichtsfach: Das Hauptmodul muss die Neuere Geschichte behandeln.</p>
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar: 240 Stunden / 8 LP Übung: 120 Stunden / 4 LP Vorlesung: 60 Stunden / 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand	14 LP

Häufigkeit des Angebots	Die Lehrveranstaltungen werden in jedem Semester angeboten
Dauer	1-2 Semester
Abschlussfrist	Max. 3 Semester
Empfohlenes Semester	B.A. Lehramt an Gymnasien: 4. bis 5. Semester

Modulnummer	6.2
Modultyp:	Wahlpflichtmodul
Titel:	Abschlussmodul (Bachelor-Unterrichtsfach Geschichte)
Leistungspunkte:	10 LP
Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Das Modul führt den/die Studierende/n zur Bachelor-Abschlussprüfung. ▪ Befähigung zur selbstständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Selbstständige Anfertigung einer wissenschaftlichen Hausarbeit zu einem ausgewählten Thema der Geschichte im Umfang von in der Regel 30 Seiten, maximal 35 Seiten, die den einschlägigen Forschungsstand berücksichtigt. ▪ Es wird empfohlen, das Thema für die Bachelorarbeit aus einem Bereich zu wählen, der bereits in einem Hauptseminar im Fach Geschichte behandelt wurde.
Verwendbarkeit des Moduls	B.A. Lehramt an Gymnasien, 1. und 2. Unterrichtsfach B.A. Lehramt der Primarstufe/Sekundarstufe I B.Sc. Lehramt an beruflichen Schulen B.A. Lehramt an Sonderschulen
Art der Prüfung	Bachelorarbeit (Bearbeitungszeit: 4 Monate)
Prüfungssprache	Deutsch oder Englisch
Voraussetzungen für die Zulassung zur Modulprüfung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Es ist nicht zulässig, in der Bachelorarbeit dieselbe Fragestellung zu behandeln, die schon Grundlage einer Modul- oder Teilmodulprüfung gewesen ist. ▪ Erfolgreicher Abschluss eines Vertiefungs- oder Hauptmoduls im Unterrichtsfach Geschichte.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Bachelorarbeit: 300 Stunden / 10 LP
Gesamtarbeitsaufwand	10 LP
Dauer	1 Semester
Abschlussfrist	1 Semester
Empfohlenes Semester	6. Semester

Ausführlichere Beschreibungen der Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module sind der Darstellung in einem Modulhandbuch vorbehalten.

Zu § 23

Inkrafttreten

(1) Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2010/2011 aufnehmen.

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2010/2011 ihr Studium aufgenommen haben, findet die Regelung zu § 15 dieser Ordnung auf Antrag beim Prüfungsausschuss Anwendung.

Hamburg, den 13. September 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 1275

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Bekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
 Postanschrift:
 Pollhornbogen 18, 21107 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Bearbeiter: Herr Albrecht,
 Telefon: +49 (0)40 / 226 31 98-0,
 Telefax: +49 (0)40 / 226 31 98-99,
 E-Mail: info@igs-hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:
 anderen Stellen: siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 andere Stellen: siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
 Sonstiges: igs internationale gartenschau hamburg 2013 GmbH
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
 Anbindung Reiherstieg – igs Teilflächen 61–63; Gehözlieferung igs Bereich 61–63
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 (b) Lieferung
 Kauf
 Hauptlieferort: Hamburg
 NUTS-Code: DE 600
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
 Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Gehözlieferung igs Bereich 61–63
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
 Hauptgegenstand: 03.12.00.00 - 8
 Ergänzende Gegenstände: 03.45.20.00 - 3
- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 375 Stück Solitärgehölzern
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:**
 Dauer in Monaten:
 Beginn: März 2012, Ende: Dezember 2012

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
 Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: Nein

- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis.
- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OV-IGS-191/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Ja, Vorinformation
Bekanntmachungsnummer im ABl: 2011/S017-026433 vom 26. Januar 2011
- IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen: 1. Juni 2011, 11.00 Uhr
Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja
Preis: 10,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung des Kostenbeitrages unter Angabe des Aktenzeichens OV-IGS-191/11 an folgendes Konto:
Empfänger:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ZVA,
Kontonummer 375 202 205, BLZ 200 100 20,
Geldinstitut: Postbank Hamburg,
IBAN DE 2001 0020 03752022 05,
BIC PBNKDEFF200 (Hamburg).
Hinweis: Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Bei Bank- oder Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderung an die Anschrift Anhang A II senden. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis der Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge: 9. Juni 2011, 9.30 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 6. Juli 2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote
9. Juni 2011, 9.30 Uhr
Ort: siehe Anhang A III
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Bieter oder ihre Bevollmächtigten

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- VI.1) **Dauerauftrag:** Nein
- VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein
- VI.3) **Sonstige Informationen:** –
- VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20

- VI.4.2) **Einlegung von Rechtsbehelfen:**
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Abs. 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Abs. 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
17. Mai 2011

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen nähere Auskünfte erhältlich sind**
Offizielle Bezeichnung: –
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem)**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 228
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: +49 (0)40 / 4 28 40 - 25 54
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind**
Offizielle Bezeichnung:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht, Zimmer E 231
Postanschrift:
Stadthausbrücke 8, 20355 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n): –

Hamburg, den 18. Mai 2011

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung der Hamburger Wasserwerke GmbH

– Planung Tiefbau –

Die Hamburger Wasserwerke haben die Hamburger Stadtentwässerung mit der Vergabe der Leistungen beauftragt.

ÖA-Nr.: 42/11

Wesentliche Leistungen:

Betriebsfertige Legung von insgesamt etwa 2665 m Leitungen in offener Bauweise (teilweise in Horizontal-Spülbohrverfahren: Cordsstraße) in den Straßen Charlotte-Niese-Straße u.a. in Hamburg-Osdorf und Nienstedten, und zwar

1260 m DN 80 GGG Zm PE
870 m DN 100 GGG Zm PE
25 m DN 100 St Zm PE SM
sowie 510 m DN 25–50 Cu bzw. PE
(Anschlussleitungen)

Geplanter Ausführungsbeginn: August 2011

Voraussetzung für die Beauftragung: DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 301, Gruppe W3 ge. DVGW-Bescheinigung für Rohrleitungsbauunternehmen nach dem DVGW-Arbeitsblatt GW 302, Gruppe GN 2 oder entsprechende Referenzen für das Spülbohrverfahren.

Sicherheiten und Zahlungsbedingungen:
siehe Vergabeunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen sind ab 24. Mai 2011 bis zum 7. Juni 2011 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr einzusehen oder erhältlich für 20,- Euro bei der Kasse der Hamburger Stadtentwässerung, Banksstraße 6, Zimmer 837, 20097 Hamburg.

Alternativ können die Unterlagen auch nach schriftlicher Abforderung durch Brief oder Telefax (040 / 34 98 - 5 72 98) direkt zugesandt werden gegen eine zusätzliche Pauschale für Porto und Verpackung in Höhe von 2,50 Euro. Der Betrag ist in diesem Fall unter Angabe der ÖA-Nr. auf das folgende Konto der Hamburger Stadtentwässerung bei der HSH Nordbank AG, Kontonummer: 100 909 000, BLZ 210 500 00, zu überweisen. Briefmarken und Schecks werden als Zahlungsmittel nicht angenommen.

Eröffnungstermin: 14. Juni 2011 um 10.30 Uhr bei der Hamburger Stadtentwässerung, Anstalt des öffentlichen Rechts, Banksstraße 6, Zimmer 835, 20097 Hamburg. Einwurfskasten: Zimmer 837.

Hamburg, den 18. Mai 2011

Hamburger Wasserwerke GmbH 477

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Anmietung von Fahrzeuggeräteträgern mit Winterdienstausrüstungen** unter der Nummer **OV 2011.117** im Offenen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im EG-Amtsblatt, Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-

Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Die Unterlagen können bis zum 4. Juli 2011 angefordert werden.

Hamburg, den 17. Mai 2011

Stadtreinigung Hamburg 478

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lieferung von selbstpressenden Behältern** unter der Nummer **Ö 2011.124** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Die Unterlagen können bis zum 1. Juni 2011 angefordert werden.

Hamburg, den 17. Mai 2011

Stadtreinigung Hamburg 479

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadtreinigung Hamburg, Anstalt öffentlichen Rechts, Bullerdeich 19, 20537 Hamburg, schreibt die **Lieferung von 8 Stück selbstpressenden Behälter für Sperrmüll** unter der Nummer **Ö 2011.126** im Öffentlichen Verfahren aus. Nähere Angaben finden Sie im Submissionsanzeiger, Bundesausschreibungsblatt, bi-Ausschreibungsblatt, Subreport sowie bei der Stadtreinigung Hamburg (Anschrift siehe oben) werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Gebäude 1, Zimmer 120, und im Internet: [www.srhh.de/Über uns/Ausschreibungen](http://www.srhh.de/Über_uns/Ausschreibungen). Die Unterlagen können bis zum 1. Juni 2011 angefordert werden.

Hamburg, den 17. Mai 2011

Stadtreinigung Hamburg 480

Gläubigeraufruf

Die Firma **Onur Feinkost, Salon Joli und Nord Café GmbH**, Fuhlsbüttler Straße 127, 22305 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger der Gesellschaft werden gebeten, sich bei dem Liquidator, Herrn Serkan Isitan, Kätnermoor 5, 22175 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 31. Juli 2009

Der Liquidator 481

Gläubigeraufruf

Die Firma **MARKETING JOURNAL Gesellschaft für angewandtes Marketing mbH** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei der Gesellschaft zu melden.

Hamburg, den 11. Mai 2011

Der Liquidator 482